Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9223 — Stena Rederi/Hyundai Glovis/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 20/09)

1. Am 9. Januar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Stena Rederi AB („Stena Rederi", Schweden), kontrolliert von Stena AB (Schweden), Teil der Stena Sphere (bestehend aus Stena AB, Stena Sessan AB und Stena Metall AB);

— Glovis Europe GmbH („Glovis Europe", Deutschland), kontrolliert von Hyundai Glovis CO., LTD („Hyundai Glovis", Südkorea).

Stena Rederi und Glovis Europe erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen, das hauptsächlich Kurzstreckenseeverkehrsleistungen in Fahrzeugen des Typs „Pure Car and Truck Carrier" (PCTC) in Europa betreibt.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Stena Rederi: unterstützt die Schifffahrtsdienstleistungen der Stena AB durch die Bereitstellung von Schiffbau-, Besatzungs- und technischen Dienstleistungen;

— Glovis Europe: erbringt Logistikdienste für fertige Fahrzeuge und Teile und unterstützt die weltweite Tiefseesparte ihrer Muttergesellschaft Hyundai Glovis, einer integrierten globalen Logistik- und Vertriebsgesellschaft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9223 — Stena Rederi/Hyundai Glovis/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.